

Kriterien für die Aufnahme von Sport- und Bogenschützen an die Eliteschule des Sports (EdS) in Oberhof (Aufnahmekriterien)

Die EdS sind Spezialschulen des Sports im Freistaates Thüringen. Als Eliteschulen des deutschen Sports werden sie darüber hinaus durch weitere Institutionen des Bundes gefördert und unterstützt. Dieser Sonderstatus und die daraus abzuleitenden besonders günstigen Bedingungen für die Erziehung und Ausbildung an diesen Schulen erfordern und rechtfertigen strenge Zugangs- und Verbleiberegularien.

Der Thüringer Schützenbund (TSB) ist als Fachverband für die Auswahl von Sport- und Bogenschützen sowie für die Inhalte der sportlichen Ausbildung dieser Athleten verantwortlich.

Die Aufnahme kann in den olympischen Disziplinen Flinte und Pistole in der Regel ab der 8.Klasse sowie Bogen-Recurve ab der 7.Klasse erfolgen. Dies betrifft auch andere Disziplinen des Sport- und Bogenschießens in Ausnahmefällen und nach Einzelfallprüfung. Eine Aufnahme ist bis zur 10.Klasse (Regelschulenteil und Gymnasium) möglich. Wechselschüler aus der 10.Klasse Regelschulenteil in das Gymnasium werden in die 10.Klasse Gymnasium eingestuft.

Die Anzahl der aufzunehmenden Sportler/innen kann jährlich variieren. Der TSB gibt nach dem Leistungsprinzip der Leitung des Sportgymnasiums die Empfehlung für die Aufnahme. Voraussetzung ist der Status eines PK, NK1-, NK2- oder LK-Kaders. Das Erreichen der festgelegten Richtwerte (s.Landeskaderkriterien) muss nachgewiesen werden. Zudem ist es möglich, unter Berücksichtigung der Landeskaderkriterien, besonders talentierte Athleten nach Talentsichtung durch Trainerentscheid aufzunehmen. Dies gilt auch bei Athletentransfer aus anderen Sportarten.

Leistungsvermögen, Leistungswille und Leistungsbereitschaft nicht nur in der Spezialdisziplin werden vorausgesetzt, sondern auch eine zielgerichtete sportliche Lebensweise und Teamfähigkeit.

Vorausgesetzt werden auch gute schulische Leistungen sowie die Anerkennung der Schul- / Internatsordnung, der Athletenvereinbarung sowie die Kriterien zum Verbleib an einer EdS.

Für SportlerInnen, die durch den Thüringer Schützenbund an der EdS besonders gefördert werden und zum Zeitpunkt der Antragstellung (Aufnahmeantrag) ihren Hauptwohnsitz nicht in der Stadt der EdS oder der näheren Umgebung haben, ist eine Unterbringung im Internat der Schule Pflicht.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Sportler/in

Kriterien für den Verbleib von Sport- und Bogenschützen an die Eliteschule des Sports (EdS) in Oberhof (Verbleibekriterien)

Neuaufnahmen erhalten ein Probejahr. Danach wird die weitere Eignung bewertet und über Verbleib oder Rückschulung entschieden.

Für Sportler*Innen die bereits seit der 5.Klasse an der EdS sind und am Vereinstraining teilnehmen gilt folgende Regelung:

Der TSB beginnt seine Förderung an der EdS frühestens ab der 7.Klasse (Bogen) und ab der 8.Klasse (Pistole, Flinte). Die Aufnahme in die Förderung erfolgt nicht automatisch sondern unterliegt den Aufnahmekriterien des Verbandes sowie den Landeskaderkriterien. Werden diese bis zum Ende der 8.Klasse nicht erreicht, ist ein Verbleib an der Schule nicht möglich.

Grundsätzlich gibt es nach der 8.Klasse und 10.Klasse eine Entscheidung, ob der/die Athlet*in eine weitere sportliche Perspektive hat. Kriterium ist das Erreichen der Landes- bzw. Bundeskaderkriterien in der jeweiligen Disziplin und Altersklasse.

Zwischenzeitliche Rück- und Ausschulungen sind möglich, wenn

- eine ungenügende leistungssportliche Entwicklung lt.Richtwerten oder
- mangelnder Leistungswille und Leistungsbereitschaft oder
- Verstoß gegen die sportliche Lebensweise oder
- Nichteinhaltung der Schul- oder Internatsordnung oder Athletenvereinbarung oder
- sinkende schulischen Leistungen

vorliegen.

Ein sofortige Beendigung der leistungssportlichen Förderung erfolgt bei groben Verstößen in Sicherheitsfragen, bei Disziplinverstößen sowie unsportlichen Verhalten.

Rauchen, der Missbrauch von Alkohol sowie die Einnahme von Drogen gefährden die Gesundheit und hemmen die sportliche Leistungsfähigkeit und – Entwicklung.

Für Sportlerinnen und Sportler, die durch die EdS und/oder durch den Landes-/bzw.

Bundeskaderstatus besonders gefördert werden, muss es eine Selbstverständlichkeit sein, die sportliche Lebensweise zugunsten der sportlichen Entwicklung zu gestalten.

Wird gegen diese Festlegung verstoßen, ist mit Konsequenzen bis hin zur Entziehung der Förderung und der daraus resultierenden Ausschulung zu rechnen.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Sportler/in